

## Antrag Nr. 5 zur Bundessatzung

## Streichung falscher Verweis

Antragsteller: Bundesvorstand

Vortragender: André Pinther

Ziel:

- Redaktionelle Änderungen wegen falschen §-Verweis (§ 6 Abs. 5)

Konkrete Umsetzung/Änderungen:

Bisher:

§ 6 Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder

- (5) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, die jedes Mitglied im Voraus zu entrichten hat. Näheres regeln § 18 Abs. 6 und 7 sowie die Finanz- und Beitragsordnung. Die Rechte eines ordentlichen Mitgliedes ruhen, wenn es länger als drei Monate mit seinen Beitragszahlungen schuldhaft im Verzug ist und eine Beendigung der Mitgliedschaft nach § 5, § 20 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 20 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2, Abs. 7 noch nicht erfolgt ist. Der zuständige Vorstand kann Ausnahmen beschließen.

Neu:

§ 6 Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder

- (5) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, die jedes Mitglied im Voraus zu entrichten hat. Näheres regeln § 18 Abs. 6 sowie die Finanz- und Beitragsordnung. Die Rechte eines ordentlichen Mitgliedes ruhen, wenn es länger als drei Monate mit seinen Beitragszahlungen schuldhaft im Verzug ist und eine Beendigung der Mitgliedschaft nach § 5, § 20 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 20 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2, Abs. 7 noch nicht erfolgt ist. Der zuständige Vorstand kann Ausnahmen beschließen.

17.04.2025

